

Faxantwort

Teilnahme

Ja, ich nehme an der Veranstaltung „Einbindung von Social Media in Webseiten – rechtliche Rahmenbedingungen“ am 24. Oktober 2012 teil und melde insgesamt Personen an.

Teilnehmer

Name (1)

Name (2)

Name (3)

Firma

Anschrift

Telefon

E-Mail (1)

E-Mail (2)

Der/Die Teilnehmer/in besucht die Veranstaltung auf Veranlassung des Arbeitgebers bzw. Unternehmens.

Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung und für spätere Teilnehmerinformationen mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Angaben sind freiwillig. Die Daten können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Zwecke des § 15 Abs. 2 LDSG) weitergehend verarbeitet werden.

Ja (Die erklärte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.)

Nein (Eine Speicherung erfolgt nicht.)

Fax: 0721 - 174 268

Anmeldung

Bitte schicken Sie Ihre Zusage bis zum 10. Oktober 2012 an uns zurück.

Parkmöglichkeiten

Parken ist in der Regel auf dem Parkplatz der Technologiefabrik Karlsruhe möglich. Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Anfahrt

Anreise mit dem PKW: Von der A5 kommend Ausfahrt Karlsruhe-Durlach Richtung Stadtzentrum, nach der Eisenbahnbrücke rechts. Der Straße in Richtung „Technologiapark“ folgen, bei der Abzweigung „Technologiefabrik“ links in die Haid-und-Neu-Straße biegen. Die Technologiefabrik befindet sich auf der rechten Seite (gegenüber der Brauerei Hoepfner).

Anreise mit der Bahn: Am Bahnhofsvorplatz Karlsruhe mit der Straßenbahn Linie 4 bis Haltestelle „Karl-Wilhelm-Platz“ fahren (Fahrzeit ca. 15 Minuten). Nach ca. 100 m in Fahrtrichtung der Straßenbahn liegt die Technologiefabrik auf der linken Straßenseite.



Auskünfte

Telefon: 0721 / 174 252

Fax: 0721 / 174 268

E-Mail: info@technologiefabrik-ka.de

Internet: www.technologiefabrik-ka.de

Technologiefabrik Karlsruhe GmbH

Haid-und-Neu-Str. 7

76131 Karlsruhe

Eine Initiative der



Praxisreihe Fachthemen



24. Oktober 2012

Einbindung von Social Media in Webseiten – rechtliche Rahmenbedingungen

Jetzt auch ONLINE anmelden

Einbindung von Social Media in Webseiten – rechtliche Rahmenbedingungen

Praxisreihe **Fachthemen**



24. Oktober 2012

16.00 - ca. 18.00 Uhr

in der Technologiefabrik Karlsruhe
Haid-und-Neu-Str. 7
76131 Karlsruhe

Raum H 120 im 1. OG

Einbindung von Social Media in Webseiten – rechtliche Rahmenbedingungen

Die Verknüpfung von Unternehmens-Webseiten mit Social Media nimmt eine immer größere Bedeutung beim Marketing ein. Sie ist zum einen wirksames Instrument zur Kundenbindung, aber vor allem auch ein mächtiges Mittel, um Kundenvorlieben und Trends frühzeitig zu erfassen. Nicht zuletzt deshalb hat die Einbindung von Social Media in Unternehmens-Webseiten sowohl die Gerichte als auch die Datenschutzaufsichtsbehörden auf den Plan gerufen. Die rechtlichen Anforderungen an den Einsatz von Blogs, Social Plug-Ins etc. sind daher komplex.

Jedes Unternehmen, das Social Media im eigenen Webauftritt nutzt, kommt nicht umhin, sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu beschäftigen. Andernfalls drohen nicht nur Sanktionen, sondern v.a. auch geballte Reaktionen der für diese Themen bereits sehr sensiblen Web-Community, die sich kaum wieder in den Griff bekommen lassen.

Inhalt

- **Social Media in Webseiten:**
rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
- **Verantwortlichkeit für Inhalte der Community**
- **Social Plug-Ins und Datenschutz**
- **Was bringen Social Media Guidelines für Mitarbeiter**

Referent

Dr. Tobias Sedlmeier ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht und praktiziert in der Kanzlei Dr. Sedlmeier & Dr. Dihismaier in Heidelberg. Er ist spezialisiert auf die rechtliche Beratung im Umfeld von IT, Technologie, Internet, Medien und Kreativwirtschaft und betreut dabei sowohl die Anbieter- als auch die Kundenseite.

Dr. Tobias Sedlmeier
Sickingenstraße 1a, 69126 Heidelberg
Telefon: 06221-33803-0
E-Mail: sedlmeier@sd-anwaelte.de

Teilnahmegebühr

40,- € + 19% MWSt. pro Teilnehmer, zahlbar vor Beginn der Veranstaltung nach Rechnungsstellung. Eine Stornierung der Anmeldung ist 7 Kalendertage vor der Veranstaltung nicht mehr möglich. Es kann jedoch eine Ersatzperson benannt werden.